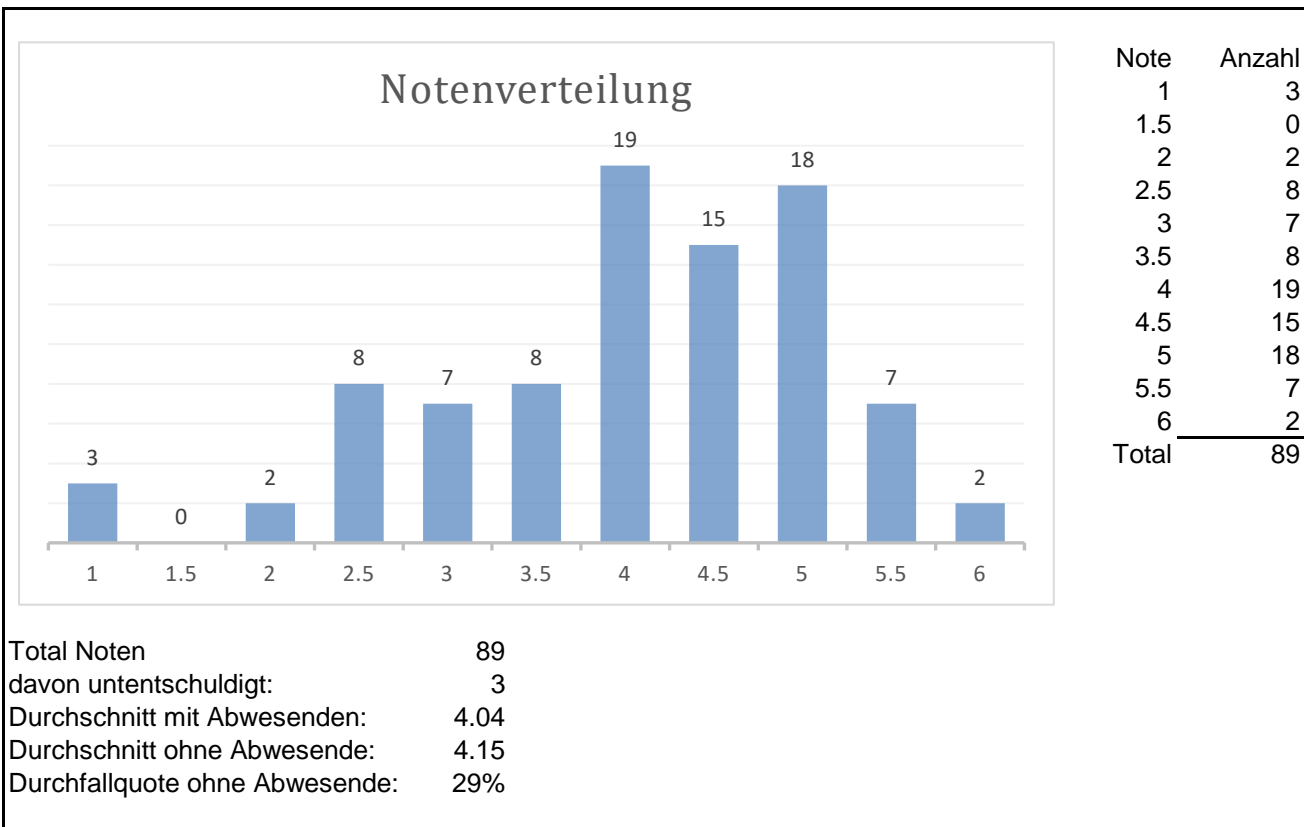


Leistungskontrolle Einführungsstudium: Finanzielles Rechnungswesen I – Grundlagen

Prüfungsdatum: 02. September 2020 HS2019 (2. Termin)

Dozent/Dozentin: Dr. M. Gnägi

Eröffnung der Prüfungsergebnisse: 5. Oktober 2020



Prüfungseinsicht: **Freitag, 16.10.2020**

Zeit: **13:00-15:00 Uhr**

Ort: **Raum 004, Fabrikstrasse 6 (vonRoll-Areal), 3012 Bern**

Besonderes: Obligatorische Anmeldung mit **Name, Matrikelnummer, Vorlesungsnennung und Einsichtstermin** bis spätestens **Mittwoch, 14.10.2020, 23:59 Uhr** per E-Mail an **yekta.dede@iuc.unibe.ch**. **[Ohne Anmeldung keine Prüfungseinsicht!]**
Bei Verhinderung kann eine gemeldete Drittperson mit schriftlicher Vollmacht die Prüfung einsehen. Der oder die Bevollmächtigte muss die Veranstaltung „Finanzielles Rechnungswesen I – Grundlagen“ erfolgreich abgeschlossen haben und dies belegen können. Die Einsicht findet im vonRoll im Raum 004 statt. Für die Prüfungseinsicht muss eine gültige Unicard/Legi mitgebracht sowie eine eigene Schutzmaske getragen werden.

Nächste Prüfung: Donnerstag, 21. Januar 2021

Rechtsmittelbelehrung

Gemäss Art. 48 des Reglements über das Bachelor- und Masterstudium und die Leistungskontrollen an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern (Studienreglement WISO [RSL WISO]) vom 01.09.2006 gilt für einen allfälligen Rekurs ein dreistufiges Verfahren:

1. Stufe

¹ Einwendungen in Bezug auf Leistungskontrollen, insbesondere die Durchführung von Prüfungen, Verzögerungen in der Begutachtung von schriftlichen Arbeiten und die erteilten Noten, sind mündlich oder schriftlich an die prüfende Dozentin oder den prüfenden Dozenten zu richten. Ausser bei Einwendungen wegen Verzögerungen hat dies innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung des Ergebnisses der Leistungskontrolle zu geschehen.

2. Stufe

² Wird die Angelegenheit auf die in Absatz 1 beschriebene Weise nicht erledigt, so kann die Kandidatin oder der Kandidat beim Prüfungsamt innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Leistungskontrolle eine anfechtbare Verfügung verlangen. Bei der Bekanntgabe wird ausdrücklich auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht.

3. Stufe

Diese Verfügung kann gemäss Art. 76 des Universitätsgesetzes innert 30 Tagen ab Eröffnung bei der Rekurskommission der Universität Bern, Schanzeneckstrasse 1, Postfach 8573, 3001 Bern, angefochten werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung, die angefochtene Verfügung und allfällige weitere Beweismittel enthalten und unterzeichnet sein. Sie ist im Doppel beim Sekretariat der Rekurskommission einzureichen.

Informationen zum Beschwerdeverfahren finden sich unter www.rekom.unibe.ch.